

Az.: K 116/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|-------------------------|---|
| Mittwoch, 17.12.2025 | 09:00 Uhr | II, Sitzungssaal | Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt

| lfd. Nr. | Gemarkung | Flur, Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m² | Blatt |
|-----------------|------------------|------------------------|--|--|----------------------|--------------|
| 1 | Neustadt | 2, 2475/560 | Gebäude- und Freifläche, Rodaer Straße 40 | Rodaer Straße 40, 07806 Neustadt/Orla | 1.015 | 3024 BV 1 |
| 2 | Neustadt | 2, 560/4 | Gebäude- und Freifläche, Rodaer Straße | Rodaer Straße, 07806 Neustadt/Orla | 362 | 3024 BV 2 |

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

bebaut mit sanierungsbedürftigen ggfs. abrisssreifen Mehrfamilienhaus in Massivbauweise, ursprünglich zu Produktionszwecken errichtet;
insgesamt vier Etagen, mit insgesamt ca. 44 Zimmern -(das EG, 1. u. 2. OG, sowie DG beläuft sich auf jeweils 11 Zimmer die auf mehrere Wohnungen aufgeteilt werden könnten);
die Wohnfläche wird auf ca. 1.200 m² geschätzt ;
das Dach ist undicht und muss erneuert werden;
im 2. & 3. OG sind durch die eintretende Feuchtigkeit übers Dach enorme Schäden an den Zwischendecken erkenntlich;
es gibt keine Heizungsanlage, keine Elektrik und keine Sanitärausstattung

die Immobilie ist nicht unterkellert;
ebenes Grundstück, ortsüblich erschlossen;

Verkehrswert: 7.444,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*
unbebautes Grundstück, Bodenrichtwert 14,00 Euro/qm;

Verkehrswert: 5.068,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 30.11.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Insolvenzverwalter widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.